

## **1. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag dient dem Karate Dojo Yamato Potsdam e. V. (im Folgenden "Verein") zur Deckung der zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendigen Ausgaben.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Quartal und Mitglied im Alter bis 18 Jahre 45 Euro und für Mitglieder ab 18 Jahre 75 Euro. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. Tag des ersten Monats des Quartals fällig.

Alternativ dazu kann zum 15.01. eines Jahres der volle Jahresbeitrag gezahlt werden. Aufgrund des dadurch eingesparten Verwaltungsaufwandes räumt der Verein bei dieser Zahlungsweise einen Rabatt von 30 Euro ein. Es müssen somit im Jahr nur 150 Euro pro Mitglied bis 18 Jahre und 270 Euro pro Mitglied ab 18 Jahre gezahlt werden.

Für Familien mit 3 Mitgliedern im Verein beträgt der Mitgliedsbeitrag 135 Euro im Quartal. Dazu kommen für jedes weitere Familienmitglied 30 Euro im Quartal. Bei Zahlung des Familienbeitrages für das ganze Jahr in einer Summe räumt der Verein aufgrund des dadurch eingesparten Verwaltungsaufwandes einen Rabatt von 30 Euro ein.

Ehrenmitglieder erhalten einen Beitragsrabatt in Höhe ihres vollen Mitgliedsbeitrages.

## **2. Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr eines neuen Mitglieds in den Verein beträgt 10 Euro für neue Mitglieder mit vorhandenem Pass des Deutschen Karate Verbandes und 20 Euro für neue Mitglieder, die einen neuen DKV-Pass benötigen. Die Gebühr ist nach Bestätigung des Aufnahmeantrags zusammen mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrags fällig.

Neue Mitglieder, die als Ehrenmitglieder in den Verein aufgenommen werden, erhalten einen Rabatt in Höhe der für sie fälligen Aufnahmegebühr.

## **3. Umlagen**

Der Verein mit all seinen Mitgliedern ist Mitglied im:

Karate Dachverband Land Brandenburg e. V.

Deutschen Karate Verband e. V.

Stadtsportbund Potsdam e. V.

Landessportbund Brandenburg e. V.

Die von diesen Vereinen erhobenen Beiträge und Gebühren ergeben sich aus den jeweiligen Satzungen, werden vom Verein gezahlt und auf die Mitglieder umgelegt. Mitglieder die eine DKV-Mitgliedschaft über einen anderen Verein oder individuell zahlen, sind von der entsprechenden Umlage befreit. Umlagen für Ehrenmitglieder werden vom Verein gezahlt.

Die Umlagen sind mit der ersten Beitragszahlung des Kalenderjahres zu zahlen.

Für das laufende Kalenderjahr betragen die Umlagen pro Mitglied:

Mitglied ist im	Alter bis 14 Jahre	Alter ab 14 Jahre
DKV Mitglied über Yamato	45 EUR	50 EUR
DKV Mitglied extern	27 EUR	27 EUR

#### **4. Kündigung der Mitgliedschaft**

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Die Kündigung ist bis 4 Wochen vor Ablauf des Quartals zum Ende des laufenden Quartals möglich.

Die anteilige Rückerstattung eines bereits gezahlten Jahresbeitrages erfolgt nur, wenn dies in der Kündigung beantragt wird. Für die anteilige Rückerstattung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro erhoben und mit dem zu erstattenden Beitrag verrechnet. Bereits gezahlte Umlagen können nicht erstattet werden.

#### **5. Mahngebühren**

Die erste formlose Zahlungserinnerung ist kostenfrei. Für danach folgende schriftliche Mahnungen ist für Druck- und Portokosten eine Gebühr von 5 Euro pro Mahnung zu zahlen.

#### **6. SEPA-Lastschriftverfahren**

Grundsätzlich zieht der Verein die fälligen Beiträge und Umlagen per SEPA-Lastschrift ein. Dies hilft den Verwaltungsaufwand nicht zu hoch werden zu lassen.

Zahlungen der Beiträge und Umlagen per Überweisung können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen mit dem Vorstand vereinbart werden.

#### **7. Bankverbindung und Zahlungsangaben für Überweisungen**

Wenn wie unter Nr. 6 beschrieben eine Zahlung von Beiträgen und Umlagen per Überweisung mit dem Vorstand vereinbart wurde oder sonstige nicht per SEPA-Lastschrift eingezogene Zahlungen an den Verein zu leisten sind, gilt die folgende Bankverbindung :

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
IBAN: DE67 1605 0000 1000 6481 48  
BIC: WELADED1PMB  
Empfänger: Karate Dojo Yamato Potsdam e. V.

Diese Zahlungen sollen erst nach Rechnungsstellung unter Berücksichtigung der auf der Rechnung angegebenen Daten (Verwendungszweck, Zahlungsfrist) erfolgen.

#### **8. Spenden**

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und kann darauf basierend Spendenbescheinigungen ausstellen. Für eine reibungslose Abwicklung ist es am besten, sich vor der Spende mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.